

Anlage zu § 4 der Satzung der Gemeinde Edewecht über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)

Gebührentarif

1. Personaleinsatz

Feuerwehrfrau/-mann pro halbe Stunde	10,50 Euro
--------------------------------------	------------

2. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)

Fahrzeugart	Gebühr je halbe Stunde
Tanklöschfahrzeuge (TLF) 16/25	348,00 Euro
Tanklöschfahrzeuge (TLF) 8/18, 16/24 und 2000	307,00 Euro
Löschgruppenfahrzeuge (LF) 8 und 8/6 sowie 10 und 10/6	272,00 Euro
Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge (HLF) 20	417,00 Euro
Gerätewagen-Logistik (GW-L) 2	349,00 Euro
Rüstwagen (RW) 1	506,00 Euro
Einsatzleitwagen (ELW) 1	155,00 Euro
Mannschaftstransportwagen (MTW) – Berechnung nur bei Sonderaufgaben	100,00 Euro
Rettungsboot (RTB)	1.214,00 Euro

3. Brandsicherheitswache

Für die Gestellung einer Brandsicherheitswache bei gemeinnützigen, sozialen, und kulturellen Veranstaltungen, die die örtliche Gemeinschaft fördern, werden keine Gebühren erhoben, soweit es sich um Veranstaltungen nicht gewerblicher Art handelt. Der Gebührensatz bei anderen als in Satz 1 genannten Brandsicherheitswachen beläuft sich auf 300,00 Euro pauschal.

4. Weitere Leistungen

Die Abrechnung für den Einsatz von Fahrzeugen sowie Leistungen, für die im Gebührenverzeichnis keine Gebühr benannt ist, erfolgt in Anlehnung der im Gebührenverzeichnis vorgesehenen Gebühr für vergleichbare Fahrzeug und Leistungen.